

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

ÜBER DAS RECHT ZUM FÜHREN
EINER ARZTBEZEICHNUNG

Herr Martin Herbert Scholten
geb. am 29.10.1969 in Karlsruhe

hat gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe und der
Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.05.1999 die Anerkennung als

Facharzt für Allgemeinmedizin

oder

Allgemeinarzt

erhalten.

Hannover, 20.07.2004
2004/001835

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN
Der Präsident




Prof. Dr. med. Heyo Eckel

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufs in der Bundesrepublik Deutschland.
Die Arztbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden
Ausübung des ärztlichen Berufes im Geltungsbereich der Bundesärztlehrordnung besitzt.